

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 9. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

zum Thema:

Schmierereien und Vandalismus im Allende-Viertel – Zuständigkeiten und Gegenmaßnahmen

und **Antwort** vom 25. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27130
vom 9. September 2026
über Schmierereien und Vandalismus im Allende-Viertel – Zuständigkeiten und
Gegenmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo), die Berliner Stadtreinigung (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts, die Berliner Wasserbetriebe (BWB) Anstalt öffentlichen Rechts, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG und Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden und die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Die angegebenen Daten zur Beantwortung der Frage 1 wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen

Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Allende-Viertel kommt es wiederholt zu Schmierereien, Aufklebern, Vandalismusschäden und anderen Verunreinigungen an Gebäuden und Einrichtungen sowie im öffentlichen Raum. Betroffen sind unter anderem Grünanlagen, Straßen- und Verkehrsschilder, Haltestellen, Verteilerkästen und Anlagen von Wohnungsunternehmen.

Aus der Bürgerschaft wird zudem über Schmierereien an Bäumen entlang des Spreeuferweges und im Bereich des sogenannten Bullenackers sowie über wiederkehrende Müllablagerungen im Umfeld des Brunnenstübchens berichtet.

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick über wiederkehrende Schmierereien, Vandalismusschäden und Verunreinigungen im Allende-Viertel vor, und welche örtlichen Schwerpunkte sind bekannt?

Zu 1.: Das Anliegenmanagementsystem (AMS) Ordnungsamt-Online hat kein separates Eingabefeld für die Störungen der öffentlichen Ordnung durch Schmierereien, Vandalismusschäden oder Verunreinigungen, sodass es auch keine entsprechende statistische Auswertung aus diesem IT-Fachverfahren über entsprechende Meldungen gibt. Entsprechende Meldungen werden dort unter anderen Rubriken miterfasst, die aber keine abgegrenzte statistische Auswertung zulassen.

Für den Bereich des Allende-Viertels wurden die Kontaktbereiche (KoB) 3620 (Allende I) und 3639 (Allende II) aus der polizeilichen Eingangsstatistik betrachtet. Das Gebiet „Allende 1“ begrenzt sich nördlich auf die Salvador-Allende-Straße 67-87, östlich auf die Pablo-Neruda-Straße 27-30, südlich auf die Pablo-Neruda-Straße 1-26 und westlich auf den Verbindungsweg, beginnend an der Müggelheimer Straße 36, fortführend an der Schwimmhalle Allende-Viertel und dem Emmy-Noether-Gymnasium bis zu der Salvator-Allende-Straße 67. Das Gebiet „Allende 2“ begrenzt sich nördlich auf den Kreuzungsbereich Müggelschloßchenweg/Erwin-Bock-Straße, östlich auf die Alfred-Randt-Straße inklusive der Wald-Kita, dem Sportplatz und der Müggelschloßchen-Schule, südlich auf die Alfred-Randt-Straße 10-22 und den Strandschloßweg und westlich auf die Erwin-Bock-Straße 11. Die Anzahl der polizeilich erfassten Sachbeschädigungen im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 14. September 2026 können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Allende I (KoB 3620)	2025												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Sachbe- schädigung	1	3	3	3	0	1	1	0	1	1	0	2	16
Sachbeschädi- gung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3
Sachbeschädi- gung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädi- gung Feuer	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
gesamt	2	3	4	4	0	1	1	0	2	1	0	2	20

Quelle: DWH FI, Stand: 14. September 2026

Allende I (KoB 3620)	2026									
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep ¹	gesamt
Sachbeschädigung	0	1	0	0	0	4	2	1	0	8
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	1	1	0	1	1	2	0	1	0	7
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
gesamt	2	2	0	1	2	6	2	2	0	17

Quelle: DWH FI, Stand: 14. September 2026

¹ bis zum 14. September 2026

Allende II (KoB 3639)	2025												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Sachbeschädigung	3	2	2	2	0	1	0	0	0	1	0	3	14
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	3
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
gesamt	3	2	2	2	0	2	0	0	0	2	1	4	18

Quelle: DWH FI, Stand: 14. September 2026

Allende II (KoB 3639)	2026									
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep ²	gesamt
Sachbeschädigung	0	1	3	1	0	2	0	2	0	9
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	0	0	0	1	6	1	0	8
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen Feuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachbeschädigung Feuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	1	3	1	0	3	6	3	0	17

Quelle: DWH FI, Stand: 14. September 2026

Der Polizei Berlin liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf eine auffällige Lageentwicklung in dem benannten Bereich schließen lassen. Veränderungen des Fallzahlenaufkommens fließen in die Lagebewertung des örtlich zuständigen

² bis zum 14. September 2026

Polizeiabschnitts (A) 36 ein und münden, soweit geboten, in hierauf ausgerichtete polizeiliche Maßnahmen.

Aus Sicht der BVG stellen Schmierereien, Vandalismusschäden und Verunreinigungen im gesamten Stadtgebiet ein erhebliches und wiederkehrendes Problem dar. Sie beeinträchtigen das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität an Haltestellen und Anlagen und verursachen zusätzlichen Reinigungs- und Instandsetzungsaufwand. Nach den aktuell vorliegenden internen Erkenntnissen kommt es derzeit im Allende-Viertel vermehrt zu Vandalismusschäden und Verunreinigungen am Haltestellenmobiliar der BVG.

Die Reinigung von Schmierereien und das Beheben von Vandalismusschäden gehört nicht zu den Aufgaben der BSR. Verunreinigungen durch Aufkleber werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSR vor Ort vorgefunden, Vandalismusschäden nicht. Örtliche Schwerpunkte bestehen aus Sicht der BSR im Umfeld des S-Bahnhofes Köpenick, im Umfeld der Schule in der Alfred-Randt-Straße und im Umfeld des Allende Centers.

Vereinzelte sind auch die Anlagen der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG im Allende-Viertel von Schmierereien betroffen. Besondere örtliche Schwerpunkte sind der NBB derzeit nicht bekannt.

Die Anlagen der Stromnetz Berlin GmbH (SNB) sind im Allende-Viertel weder von Schmierereien noch von Vandalismus betroffen.

Das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) stellt in seinem Wohnungsbestand im Allende-Viertel keinen über für Berlin üblichen Umfang an Schmierereien, Vandalismusschäden und Verunreinigungen fest. Ein gegenüber anderen Wohngebieten erhöhtes oder wiederkehrend auffälliges Aufkommen ist derzeit nicht erkennbar. Hinweise auf besondere örtliche Schwerpunkte im Allende-Viertel liegen der degewo aktuell nicht vor.

Weder der Staatsanwaltschaft Berlin noch der Amtsanwaltschaft Berlin ist das Allende-Viertel als durch entsprechende Taten besonders belasteter Ort bekannt. Eine statische Auswertung nach Tatorten ist in dem durch die Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin genutzten Registratursystem nicht möglich.

Für den Bereich der Straßenreinigung liegen aus dem Bereich der Qualitätskommission der Berliner Straßenreinigungsbetriebe (BSR) keine Erkenntnisse über Auffälligkeiten vor. Nach der aktuellen Änderungsverordnung zur Straßenreinigung fällt der Spreetunnel in die Reinigungsklasse 3. Lediglich die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (S19-24378 und S19-16927) nehmen Bezug zu örtlichen Beschwerdelagen im Allende-Viertel; in einem Fall handelt es sich um einen mutmaßlich unrechtmäßig aufgestellten Kleidercontainer und im anderen Fall um einen Spielplatz in der Salvador-Allende-Straße, der von größeren Abfallablagerung betroffen sein soll.

Da der Spreeuferweg kein öffentliches Straßenland ist und zur örtlichen Großwohnsiedlung gehört, besteht keine Zuständigkeit für die Reinigung dieses Bereichs durch die BSR; die Sauberhaltung des Spreeuferwegs gehört zu den Verpflichtungen des Grundstückseigentümers. Nähere Informationen zum Programm der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ können dieser Internetseite entnommen werden:

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/quartiersentwicklung/programme/staerkung-berliner-grosssiedlungen/>

Dem Ordnungsamt des Bezirksamts Treptow-Köpenick liegen aktuell keine Erkenntnisse über überdurchschnittliche, wiederkehrende Schmierereien und Verunreinigungen vor, die spezifisch das Allende-Viertel betreffen. Dennoch haben die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) aktuell gezielt folgende Bereiche überprüft: Allende-Viertel, insbesondere den Bereich des sogenannten Bullenackers, sowie das Umfeld des Brunnenstübchens. Im Rahmen dieser Überprüfungen wurden Schmierereien an verschiedenen Objekten festgestellt, darunter Verteilerkästen, BSR-Abfallbehälter sowie Glascontainer. Ferner wurden zahlreiche Aufkleber an Straßenschildern, Verkehrszeichen sowie am Hinweisschild zur einheitlichen Kennzeichnung nach dem Grünanlagengesetz im Umfeld des „Brunnenstübchens“ dokumentiert. Im Bereich des sogenannten Bullenackers wurden mehrere Fälle von Müllablagerungen festgestellt. Diese Ablagerungen wurden von den AOD-Kräften ordnungsgemäß dokumentiert.

An Bänken, Brunnen und Mauern und ähnlichem treten insbesondere im Volkspark Köpenick (Salvador-Allende Straße / Ecke Müggelheimer Damm) verstärkt Vandalismusschäden auf. Ebenso sind die gerade neu installierten Kickertische im Volkspark von Vandalismus betroffen. Darüber hinaus wurde auch das Gartenhäuschen auf dem Gelände des KIEZKLUBS großflächig mit Graffiti verunstaltet. Hingegen konnten von den AOD-Kräften bislang keine Schmierereien an Bäumen im Allende-Viertel festgestellt werden.

Gemäß den Vorgaben der AV „Straßenüberwachung“ wird die Lesbarkeit der Verkehrszeichen sowie der Zustand weiterer Ausstattungselemente im öffentlichen Straßenland regelmäßig vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirks Treptow-Köpenick als Straßenbaulastträger turnusmäßig kontrolliert; ggf. werden von den SGA-Mitarbeitenden die erforderlichen Maßnahmen zur Reinigung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit veranlasst. Eine auswertbare, statistische Erfassung zu den Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung liegt dem Straßen- und Grünflächenamt nicht vor, da die Reinigung des öffentlichen Straßenland der BSR obliegt.

2. Wie sind die Zuständigkeiten für die Beseitigung von Schmierereien und Vandalismusschäden im öffentlichen Raum geregelt, und wo können Bürger entsprechende Schäden melden, wenn die verantwortliche Stelle nicht ohne weiteres erkennbar ist?

3. Welche Vorgaben oder verwaltungsinternen Abläufe bestehen für die Beseitigung von Schmierereien, Aufklebern und Vandalismusschäden an bezirkseigenen Anlagen, und gibt es hierfür angestrebte Reaktions- oder Beseitigungszeiten?

Zu 2. und 3.: Gemäß § 9 Abs. 3 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) gelten Farbschmierereien und unzulässige Beschriftungen an Außenflächen als verunstaltend und müssen entfernt werden, wenn sie von öffentlichen Verkehrswegen oder allgemein zugänglichen Stellen aus sichtbar sind. Diese Beseitigung gehört zu den Pflichten der Flächeneigner. Bei Flächen in Privatbesitz ist das eine verpflichtende Aufgabe der Hauseigentümer bzw. der Liegenschaftsbesitzer; dieses schließt auch die Wohnungsbaugesellschaften ein. Analoges gilt für die landeseigenen Wohnungsunternehmen und den in ihrem Besitz befindlichen Wohnanlagen.

Für die Beseitigung von Farbschmierereien u. Ä. in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und im öffentlichen Straßenland sind in der Regel die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter zuständig; andere Zuständigkeiten kommen vor allem bei gesonderten Eigentumsverhältnissen in Betracht.

Im Land Berlin gibt es keine generelle gesetzliche Pflicht zur Entfernung von Graffiti, Aufklebern und anderen Verunstaltungen. Dementsprechend sind hierfür auch keine verbindlichen Beseitigungszeiten vorgeschrieben. Die Beseitigung erfolgt grundsätzlich nach der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und der Personalkapazitäten. Nach § 86a StGB müssen allerdings verfassungsfeindliche, antisemitische und extremistische Inhalte durch die jeweilige Eigentümerin/den jeweiligen Eigentümer bzw. ersatzweise durch die Polizei Berlin unverzüglich entfernt werden.

Sofern Mieterinnen und Mieter des landeseigenen Wohnungsunternehmens degewo AG (degewo) an deren Wohnungsverwaltung Schmierereien und Vandalismusschäden im öffentlichen Raum melden, werden diese Mieterinnen und Mieter auf das Online-Meldeportal der Ordnungsämter „Ordnungsamt-Online“ verwiesen.

Die Polizei Berlin ist nicht für die Beseitigung von Schmierereien, Aufklebern und Vandalismusschäden zuständig. Sollten entsprechende Sachbeschädigungen weitere Tatbestände (z. B. nach § 86a Strafgesetzbuch – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) erfüllen, wird dem erforderlichenfalls und auch bei fehlender Verfügbarkeit der originär Zuständigen hilfsweise durch provisorisches Unkenntlichmachen begegnet.

Strafanzeigen und -anträge, die Schmierereien, Aufkleber und Vandalismusschäden als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betreffen, können nach § 158 Absatz 1 der Strafprozessordnung bei der Staatsanwaltschaft, den Behörden und Beamten des Polizeidienstes und den Amtsgerichten angebracht werden. Diesbezügliche Vorgaben oder verwaltungsinterne Abläufe zum Meldeverfahren bestehen seitens der Justizbehörden nicht.

Die BVG beseitigt in ihrer Zuständigkeit als Eigentümerin entsprechende Schäden und Verunreinigungen an den von ihr betriebenen Fahrzeugen und Anlagen. Hinweise zu erkennbar betroffenen BVG-Anlagen können von den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar an den Kundenservice der BVG gerichtet werden. Darüber hinaus erprobt die BVG derzeit am U-Bahnhof Kottbusser Tor einen zusätzlichen Meldeweg über WhatsApp, über den die Fahrgäste unter anderem Verschmutzungen, Graffiti, Beschädigungen und Vandalismusschäden unkompliziert mitteilen können. Sofern sich der Praxistest bewährt und von den Fahrgästen positiv bewertet wird, kann dieser künftig auch an weiteren Orten zum Einsatz kommen.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG nimmt von den Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zu Beschädigungen oder Verunreinigungen an NBB-Anlagen über die auf den Anlagen angegebenen Kontaktdaten der zentralen NBB-Meldestelle entgegen und bearbeitet diese intern durch Sachverhaltsprüfung und ggf. durch die Veranlassung von geeigneten Maßnahmen zur Problembeseitigung. Im Falle von Schmierereien an ihren Anlagen werden diese von den NBB-Mitarbeitenden im Rahmen der Instandhaltungsarbeiten beseitigt; feste Reaktions- oder Beseitigungszeiten gibt es allerdings nicht.

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) des Bezirksamts Treptow-Köpenick ist als Flächeneigentümer für das öffentlich gewidmete Straßenland sowie für die öffentlich gewidmeten Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks zuständig. Mögliche Schäden im öffentlichen Raum in Form von Schmierereien und Vandalismus können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Anliegenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt-Online“ als Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemeldet werden; alternativ können diese auch über die im Internet frei recherchierbare E-Mail-Adressen des SGA gemeldet werden. Das SGA priorisiert die Entfernung der Schmierereien und den Vandalismus - sofern keine verfassungsfeindlichen Inhalte bestehen, die sofortiges Handeln zwingend erforderlich machen – anhand der Fragestellung, ob durch die festgestellten Schmierereien, Aufkleber oder Vandalismusschäden die Verkehrssicherheit gefährdet sein könnte. Solche Gefahrenstellen werden in jedem Fall sofort gesichert. Im Falle von Vandalismusschäden an bezirkseigenen Gebäuden werden diese kurzfristig behoben bzw. beseitigt.

4. Welche Erfahrungen bestehen in Treptow-Köpenick mit Maßnahmen zur Verhinderung wiederkehrender Schmierereien, insbesondere mit Anti-Graffiti-Schutzbeschichtungen beziehungsweise Schutzanstrichen, einer schnellen Beseitigung neuer Schmierereien sowie legal oder künstlerisch gestalteten Flächen? Welche Kosten sind insbesondere mit Schutzbeschichtungen verbunden, wer trägt diese und kommt deren Einsatz auch am Spreetunnel oder an anderen besonders häufig betroffenen Standorten im Allende-Viertel in Betracht?

Zu 4.: Über den Doppelhaushalt 2024/25 stellte der Senat den Bezirken aus dem Sonderprogramm „Graffiti-Entfernung“ (Haushaltstitel 2707/52136) Sondermittel zur Graffiti-Beseitigung zur Verfügung, um die Flächen von Graffiti zu säubern, die sich im Fachvermögen des jeweiligen Bezirks befinden: Friedhöfe, Denkmäler, Brunnen, Bänke, bezirkliche Gebäude (z. B. Rathäuser oder Schulen). Darüber hinaus können die Bezirke auch aus dem Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“ (Haushaltstitel 2707/68406) Haushaltsmittel des Senats für Maßnahmen zur Graffitiprävention und -beseitigung nutzen. Die Priorisierung der Mittelverwendung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks. Politische Graffiti werden i.d.R. zügig beseitigt.

Im Bericht zur Umsetzung der „Gesamtstrategie Saubere Stadt“ wurden zentrale Erkenntnisse und Herausforderungen zu geeigneten Maßnahmen und Materialien der Prävention und Beseitigung gebündelt dargestellt (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2677.A-v.pdf>) und über die Mittelnutzung aus dem „Sonderprogramm Graffiti-Entfernung“ wird berichtet. Zu weiteren möglichen Maßnahmen, wie der Freigabe von Flächen für legale Graffiti und der Bemalung von Flächen, wird auf die Schriftliche Anfrage S19-26694 verwiesen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nach jeder aufwendigen Reinigung die entsprechend geschützte Fläche am Spreetunnel Friedrichshagen nach kurzer Zeit erneut

mit Graffiti beschmiert wurde. Der dafür aufgebraachte finanzielle Aufwand steht kaum in angemessenem Verhältnis zur Dauer der erzielten Wirkung, weil die gereinigten Flächen innerhalb kürzester Zeit – teilweise bereits nach wenigen Stunden– erneut beschmiert wurden. Eine Feststellung einer Graffitiverunreinigung und eine Reinigung unmittelbar danach ist aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten in der Verwaltung sowie der verfügbaren Kapazitäten der beauftragten Reinigungsfirmen nicht lückenlos umsetzbar. Trotzdem wird die Beseitigung von Graffiti an der denkmalgeschützten Anlage des Spreetunnels Friedrichshagen konsequent fortgeführt. Für eine vollständige Reinigung einschließlich dem Auftragen eines Anti-Graffiti-Schutzsystems entstehen dem Land Berlin jedes Mal Kosten in Höhe von etwa 11.000 €. Alle Reinigungen sind mit dem Neuauftrag einer Schutzbeschichtung verbunden.

Im Rahmen des Programms zur Stärkung von Berliner Großsiedlungen werden im Allende-Viertel präventive Maßnahmen umgesetzt: z.B. der Bau eines Spielplatzes, an dem sich Jugendliche beteiligen konnten und dort für sie auch entsprechende Elemente aufgestellt wurden; aber auch an der künstlerischen Fassadengestaltung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wurden Jugendliche beteiligt.

Das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) hat mit verschiedenen quartiersbezogenen Projekten positive Erfahrungen bei der Reduzierung von Schmierereien gemacht. So konnten beispielsweise von Kindern gestaltete Fliesenbilder sowie von Jugendlichen auf ausgewählten Flächen legal angebrachte Graffiti- und Wandgestaltungen dazu beitragen, die Identifikation mit dem Wohnumfeld zu stärken und Schmierereien an diesen Standorten teilweise zu verringern. Die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen ist jedoch standortabhängig und kann nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Zu Anti-Graffiti-Schutzbeschichtungen beziehungsweise Schutzanstrichen liegen der degewo bislang keine belastbaren Erfahrungen vor, die eine verlässliche Bewertung ihrer Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit ermöglichen.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben im Allende-Viertel drei Liegenschaften (Pumpwerke), diese sind jedoch dort nicht von Vandalismus betroffen, da die Liegenschaften durch stabile Zäune mit Übersteigenschutz gesichert sind. Grundsätzlich lassen die BWB ihre Anlagen bei Bedarf professionell mit kleinteiligen Grafiken besprühen, um illegale Graffitischmierereien zu vermeiden. Auf Anti-Graffiti-Schutzbeschichtungen wird verzichtet. Sollten künstlerische Gestaltungen beschmiert werden, werden diese von einer Grafikfirma ausgebessert. Dieses geschieht über einen Rahmenvertrag.

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG trägt die Kosten für die Beseitigung von Schmierereien an ihren Anlagen. Als mögliche Präventionsmaßnahmen kommen insbesondere gestalterische Ansätze durch eine künstlerische Gestaltung der technischen Anlagen in Betracht. Bauliche Schutzmaßnahmen können nur unterstützend wirken und bieten keinen vollständigen Schutz vor wiederkehrenden Schmierereien an den Anlagen.

Der Bezirk Treptow-Köpenick verzichtet seit Jahren auf Anti-Graffiti-Schutzbeschichtungen bei seinen bezirkseigenen Gebäuden, da es sich in der Regel um Opferschichten handelt, die regelmäßig erneuert werden müssen. Hingegen hat das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) auf kleinen Flächen, insbesondere an Schildern im Treptower Park, Erfahrungen mit dem Einsatz einer Anti-Graffiti-Beschichtung gesammelt. Diese erleichtert die Reinigung, da Aufkleber auf der beschichteten Oberfläche nicht haften bleiben. Durch physische Einwirkungen, z.B. Zerkratzen, kann die Beschichtung jedoch beschädigt werden. Die Materialkosten für die Anti-Graffiti-Beschichtung liegen bei ca. 26 €/m² zuzüglich der Kosten für die zuvor erforderliche Reinigung und die damit verbundenen Personalkosten. Flächen, die 2025 bzw. im laufenden Jahr mit professionellem bzw. durch den Bezirk Treptow-Köpenick initiierten Graffiti versehen wurden, sind bisher kaum bzw. nicht erneut von Vandalismus betroffen. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Bezirk bzw. können diese teilweise durch das Sonderprogramm „Saubere Stadt“ des Senats finanziert werden. Darüber hinaus hat das Straßen- und Grünflächenamt Aufkleber für die Grünanlagenschilder (Tulpenschilder) beschafft. Stark verschmutzte Schilder können damit zunächst vollflächig überklebt werden, bevor ein vollständiger Austausch erfolgt.

Grundsätzlich verfolgt der Bezirk Treptow-Köpenick die Strategie, durch die Bereitstellung von geeigneten und rechtssicheren Graffitiflächen für Jugendliche illegalen Schmierereien vorzubeugen und gleichzeitig die Akzeptanz bezirklicher Kunst zu fördern.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat beziehungsweise das Bezirksamt, landeseigene Unternehmen, Wohnungsunternehmen, Versorgungsunternehmen und weitere Eigentümer beziehungsweise Betreiber bei wiederholt betroffenen Standorten im Allende-Viertel besser zu koordinieren, etwa durch ein gemeinsames Vorgehen oder feste Ansprechpartner?

Zu 5.: Je nach Bedarfslage kann sich ein koordiniertes Vorgehen von Senat, Bezirksamt und landeseigenen Wohnungs- und Versorgungsunternehmen lohnen. Jedoch ist dem Senat keine konkrete Beschwerdelage im Allende-Viertel bekannt, die solch eine steuernde Maßnahme für sinnvoll erscheinen lässt.

Das Allende-Viertel ist ein Gebiet innerhalb des Programms „BENN-Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, das im Umfeld von großen Unterkünften für Geflüchtete Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Nachbarschaft organisiert und ein entsprechendes Engagement unterstützt. Das Programm „BENN Allende-Viertel“ legt den Fokus auf die Stärkung der bestehenden Netzwerke. So nimmt das BENN-Team regelmäßig am „Runden Tisch Allende-Viertel“ teil und unterstützt die Bearbeitung quartiersrelevanter Themen im Netzwerk. So führte das BENN-Team in Kooperation mit Akteuren vor Ort zum Thema „Saubere Kieze“ bereits mehrere Kehrenbürger-Aktionen und einen Putzspaziergang durch. Ebenso wurden in den vergangenen Jahren von diesem Team die BSR-Kieztage und Kiezflohmärkte unterstützt. Eine Fortführung dieses Engagement ist geplant.

Darüber hinaus besteht eine gute Kooperation zwischen den beiden Wohnungsunternehmen degewo AG und WBG Amtsfeld eG, die über Wohnungsbestände im Allende-Viertel verfügen, und zu anderen lokalen Akteuren im Allende-Viertel. Die in diesen Gesprächsrunden im Rahmen der Bedarfsanalyse vom Netzwerk entwickelten Ideen, werden von der bezirklichen Gebietskoordination, angesiedelt bei der OE SPK, gebündelt; diese Erkenntnisse fließen dann in die Maßnahmen des Programms zur Stärkung Berliner Großsiedlungen ein.

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben im Allende-Viertel bisher gute Erfahrungen mit gemeinsamen Aktionen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort gesammelt. Insbesondere ihre Reinigungsexpertise bringen sie bei den gemeinsamen Einsätzen ein.

Grundsätzlich erklären sowohl die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als auch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG ihre Bereitschaft, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für ihre Anlagen im Allende-Viertel an Maßnahmen des Senats oder des Bezirksamts Treptow-Köpenick zu beteiligen.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat zur Prozessoptimierung bzw. zur besseren Koordinierung der Maßnahmen einen Runden Tisch "Müll" am 1. Juli 2026 initiiert, um das Müllproblem nachhaltig und langfristig zu lösen. Teilnehmende waren auf Einladung der für Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz zuständigen Bezirksstadträtin Leistner fachlich zuständige Bezirksamtsmitarbeitende des Ordnungsamtes, des Straßen- und Grünflächenamtes, des Umwelt- und Naturschutzamtes sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Forsten, der Entsorgungsunternehmen ALBA

und BSR und der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften. Ziel dieser Austauschrunden soll die Entwicklung von ressort- und zuständigkeitsübergreifenden Lösungsansätzen zur Müllproblematik sein. Hier gilt es, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sowie mit der ortsansässigen Wohnungs- und Entsorgungswirtschaft gemeinsam Problemlösungen entwickelt und perspektivisch umsetzt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung war das Thema "Graffiti" kein Beratungsgegenstand, soll aber in den nachfolgenden Beratungen ebenfalls Berücksichtigung finden.

6. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, bürgerschaftliches Engagement gegen Verschmutzung und Vandalismus im Allende-Viertel dauerhaft zu unterstützen, beispielsweise durch Patenschaften, gemeinsame Aktionen oder eine Bündelung des Themas im Runden Tisch Allende-Viertel?

Zu 6.: Für den Bezirk Treptow-Köpenick ist der „Runde Tisch Allende Viertel“ ein wichtiges Netzwerk von Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik, um durch den gemeinsamen Austausch zum Themenfeld „Verschmutzung und Vandalismus“ gemeinsame zivilgesellschaftlich Aktionen zu initiieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Partner für die Aktionen sind vor allem das BENN-Team sowie andere Engagierte sowie die Akteurinnen und Akteure von Initiativen (z.B. „Clean Up Treptow“) und lokalen Einrichtungen (z.B. KIEZKLUB Allende). Zu den gemeinsamen Maßnahmen zählen Müllsammelaktionen, die Reinigung von Schildern sowie die Unterstützung von BSR-Kieztagen, die auch vom Wohnungsunternehmen degewo AG unterstützt werden.

Sofern sich engagierte Bürgerinnen und Bürger des Allende-Viertels finden, unterstützt sie das Bezirksamt Treptow-Köpenick im Rahmen von kleineren Projekten über die Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK) durch den Verfügungsfonds des Förderprogramms „Stärkung Berliner Großsiedlungen“. Darüber hinaus erfüllen gemeinsame Aktionen wie das Fest im Volkspark im Mai 2026 eine wichtige Funktion bei der Sensibilisierung der Anwohnenden für das Themenfeld „Verschmutzung und Vandalismus“.

Der Bezirk Treptow-Köpenick unterstützt bürgerschaftliches Engagement auf vielfältige Weise. Dennoch gibt es auch hierbei gewisse Grenzen, die beachtet werden müssen. So sollte wegen des Einsatzes von Chemikalien die Beseitigung von Graffiti aus Gründen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes ausschließlich professionellen Firmen vorbehalten bleiben.

Zudem hat die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG ihre Anlagen mit den Kontaktdaten ihrer zentralen Meldestelle versehen, damit engagierte Bürgerinnen und Bürger Meldungen über Schmierereien und Vandalismus direkt an die Liegenschaftsverantwortlichen adressieren können.

Berlin, den 25. September 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO (m.d.W.d.G.b.)